

Betreff:

**Ersatzneubau des Bauwerks "BS 2" am Kreuz BS-Süd,
Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	15.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	15.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	24.10.2018	Ö

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau des Bauwerks „BS 2“ am Autobahnkreuz BS-Süd“ (Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V. m. § 6 Nr. 4 lit. b der Hauptsatzung. Danach ist die Stellungnahme zu Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umwaltausschuss übertragen.

Anlass

Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurde die Stadt Braunschweig um Stellungnahme zu o. g. Planfeststellungsverfahren gebeten. Gegenstand des Verfahrens ist der Ersatz der insgesamt drei Brücken (Richtungsfahrbahn Nord bzw. Süd für den Kfz-Verkehr sowie ein Brückenbauwerk für die Stadtbahn) über die Autobahn A 39 im Kreuz BS-Süd.

Die Bauwerke werden weitgehend in bestehender Lage wieder neu errichtet, die Anschlüsse erfolgen bestandsnah, sodass die Baumaßnahme auf das unmittelbare Umfeld des Bauwerks beschränkt ist. Daher sind keine negativen Auswirkungen durch den fertig gestellten Ersatzneubau zu erwarten.

Demgegenüber ist die mehrjährige Bauzeit in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen nicht weiter betrachtet worden. Daher wird in der Stellungnahme insbesondere gefordert, dass mit geeigneten Maßnahmen der unvermeidbar auftretende Ausweich-, Umgehungs- und Schleichverkehr stadtverträglich abgewickelt werden muss. Dies ist über ein Verkehrsgutachten nachzuweisen. Ebenso sind die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen und Aussagen zum Baustellenlärm und -staub zu treffen.

Leuer

Anlage/n: Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau des Bauwerks „BS 2“ am Autobahnkreuz BS-Süd

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Stelle 66.01 (Planfeststellungsbehörde)
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Abt. Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Lau

Zimmer: A3.141

Telefon: 0531/470-2701
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax:
E-Mail: lars.lau@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens
66.01/PF 2018/01
18.06.2018

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

66.11

Tag
05.09.2018

Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz Ersatzneubau des Bauwerks „BS 2“ am Autobahnkreuz BS-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben haben Sie mir Gelegenheit gegeben, zu den Planfeststellungsunterlagen Stellung zu nehmen. Ich übermittle Ihnen vorbehaltlich des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig am 24.10.2018 folgende gesamtstädtische Stellungnahme:

Verkehr:

In den Planfeststellungunterlagen ist eine Verkehrsuntersuchung mit Ermittlung der Analyseverkehrsstärke 2013 und einer Leistungsfähigkeitsbetrachtung für den Prognosefall 2030 (nach Fertigstellung des neuen Brückenbauwerks) beigefügt. Für die Verkehrslenkung und Verkehrsabwicklung während der mehrjährigen Bauphase liegen keine Unterlagen vor und können somit nicht geprüft werden. Aufgrund der zentralen Lage des BS 2 im Stadtstraßennetz ist es zwingend erforderlich, ein Verkehrsgutachten für den bzw. die Baustellenzustände zu erstellen. Auch bei Aufrechterhaltung des Verkehrs im Bereich des BS 2 von wenigstens einem Fahrstreifen je Richtung wird es zu massiven Ausweich-, Umgehungs- und Schleichverkehren kommen. Es muss einerseits sichergestellt werden, dass diese Verkehre nicht durch Anlieger- und Wohnstraßen abfließen und andererseits ist nachzuweisen, dass die stattdessen genutzten Stadtstraßen diese Verkehrsmengen sicher und verträglich abwickeln können. Für neuralgische Knotenpunkte, hier sei insbesondere auf den Knoten Anschlussstelle BS-Heidberg/Schlesiendamm/Sachsenstrasse verwiesen, ist für die Dauer der Baumaßnahme ggf. eine Lichtsignalanlage zu installieren. Andere Lichtsignalanlagen sind ggf. den veränderten Verkehrsflüssen anzupassen.

Die verträgliche und sichere Abwicklung des Verkehrs auf den Straßen der Stadt Braunschweig während der Bauphase ist daher über ein Verkehrsgutachten vorab nachzuweisen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Einsatzvorbereitung/Feuerwehr:

Es wird darauf hinzuweisen, dass während der Ausführung der Bauarbeiten mit gravierenden Beeinträchtigungen des abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie der rettungsdienstlichen Versorgungsqualität zu rechnen ist.

Im unmittelbaren Nahbereich des Bauwerks befindet sich die Feuerwache Süd der Berufsfeuerwehr Braunschweig. Die reguläre Alarmroute u. a. für die Weststadt führt über die BAB A 39. Des Weiteren sei angemerkt, dass das Städtische Klinikum Braunschweig, Standort Salzdahlumer Straße, sowohl aus dem südlichen, als auch aus dem westlichen Bereich mit Rettungswagen über das Autobahnkreuz angedient wird.

Zudem ist die massiv eingeschränkte Möglichkeit der Rettung von Personen, z. B. bei Verkehrsunfällen, zu nennen. Durch Staubildung und Verlagerung der Verkehrsströme in die Peripherie wird auf erschwerete Rahmenbedingungen bei der Anfahrt zum Notfallort hingewiesen. Als „worst-case“ Szenario wird dabei ein Verkehrsunfall mit der Aufgabe der technischen Rettung im Bereich der Behelfsbauwerke betrachtet.

Abfallrecht:

Die allgemein gültigen abfallrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Gewässerschutz:

Der Nachweis nach M 153 für den 1,5 km langen Autobahnabschnitt, der durch das im Baufeld gelegene Rückhaltebecken im nordöstlichen Ohr entwässert, fehlt und ist nachzureichen.

Immissionsschutz:

In Zeile 1 zu Objektnummer 5, Wolfenbütteler Str. 48, Tabelle 1 der Unterlage 17.1.2 ist ein Fehler:

Neubau des Bauwerks "BS 2" am AK Braunschweig Süd - Zusammensetzung der Beurteilungspegel- Prüfung der wesentlichen Änderung an der B 4											Unterlage 17.1.2 Tabelle 1		
1	km	3	4	5	6	7	Tag 8	Nacht 9	Tag 10	Nacht 11	Diff. Plan/Bezug S12-10 S13-11 in dB(A)	Anspruch passiv	
Wolfenbütteler Str. 49	0+878	W	1.0G	WA	58,17	4,05	59	49	61	56	0,0	0,0	
Obj.-Nr. 5	wes. Änd.: nein												
Wolfenbütteler Str. 48	0+896 n. 896	O n	EG n	WA n	24,54 24,54	2,22 5,02	59 50	49 40	53 55	49 60	54 65	49 60	0,0 n n

Des Weiteren ist Satz 1 in Absatz 1 auf Seite 7 (Kap. 1.2 „Rechtliche Beurteilung“) nicht vollständig. Zwar liegt laut der Ergebnistabellen weder eine Pegelerhöhung um mindestens 3 dB(A) noch eine Erhöhung auf erstmalig 70 dB(A) tags/ 60 dB(A) nachts vor, jedoch gibt es an Objekt 5, Wolfenbütteler Str. 48, schon im Bestand zur Nachtzeit Pegel größer 60 dB(A). Auch wenn diese durch das Vorhaben nicht (weiter) erhöht werden, bitte ich diesen Sachverhalt ins Schallgutachten mit aufzunehmen.

Es sind ergänzend Aussagen zu dem zu erwartenden Baustellenlärm und -staub zu treffen und Maßnahmen zu formulieren, die zum einen bzgl. Lärm die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm beim Nachbarn sicherstellen und zum anderen keine erheblichen Staubemissionen verursachen, die sich nachteilig bei Nachbarn und im öffentlichen Raum auswirken könnten. Entsprechendes gilt für mögliche Erschütterungen durch den Betrieb der Baustelle.

Ergänzend empfehle ich,

1. die schalltechnische Ermittlung der Gesamtmissionssituation durch Schienen- und Straßenverkehrslärm. Das Ergebnis ist - im Rahmen der Abwägung hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG - den sogenannten „Gesundheitswerten“ von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts gegenüberzustellen und zu beurteilen.
2. die Auswirkungen durch die Nutzung der über den Bauzeitraum vorgesehenen temporären „Behelfsbrücke“ (Schiene, Straße) schalltechnisch zu ermitteln und diese gegenüber den sog. „Gesundheitswerten“ zu beurteilen.
3. bzgl. der Stadtbahntrassen Aussagen zu möglichen Erschütterungen zu treffen oder ein Erschütterungsgutachten erstellen zu lassen.

Kampfmittel:

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht Kampfmittelverdacht.

Aus Sicherheitsgründen sind bei Erdarbeiten Gefahrenforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Dr. Linnenberg